Deutscher Bundestag **Drucksache 18/7868**

18. Wahlperiode 15.03.2016

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Peter Meiwald, Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/7745 –

Einhaltung der Gewässerqualität in Brandenburg

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Europäische Union hat mit der seit Dezember 2000 gültigen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in allen Mitgliedstaaten der EU einheitlich geltende Umweltziele für den Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer aufgestellt. Damit wurde die rechtliche Basis dafür geschaffen, wie unser Wasser auf einem hohen Niveau zu schützen ist. Als Hauptziel wird angestrebt, dass Flüsse, Seen, Küstengewässer und Grundwasser nach Möglichkeit bis 2015 – spätestens bis 2027 – einen guten ökologischen Zustand erreichen.

In Deutschland befinden sich große Anteile der Oberflächengewässer in keinem guten Zustand, auch viele Grundwasserkörper sind mit Nitrat und Pestiziden belastet.

1. In wie vielen Bewirtschaftungsplänen des ersten Zyklus sind Ausnahmen in Brandenburg für Grundwasserkörper von der Auflage des Erreichens eines guten Gewässerzustands gewährt worden?

Die Umsetzung der WRRL ist Aufgabe der Länder. Diese sind für die Bestandsaufnahme der Gewässerqualität, für die Festlegung von Maßnahmen zur Wiederherstellung des guten Zustandes und für die Inanspruchnahme von Ausnahmen (Fristverlängerungen oder weniger strenge Umweltziele) verantwortlich. Die dafür zu Grunde zu legenden Informationen liegen dort in der notwendigen Detailtiefe und räumlichen Zuordnung vor. Eine Darstellung aggregierter Informationen zur Gewässerqualität nach WRRL für Deutschland enthält die Broschüre des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit „Auf dem Weg zu guten Gewässern“ vom Mai 2010. Die Broschüre steht unter www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/4012.pdf zum Download zur Verfügung.

Nachfolgende Tabelle enthält Details zu den Grundwasserkörpern in Brandenburg:

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vom 11. März 2016 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

(Stand: 22. März 2010; Quelle: Berichtsportal WasserBLIcK/BfG):

Anzahl Grundwasserkörper	38
- Guter chemischer Zustand	20
- Schlechter chemischer Zustand	18
- Guter quantitativer Zustand	35
- Schlechter quantitativer Zustand	3
Anzahl Ausnahmen	17
- Ausnahmen wegen Quantitativer Zustand	3
- Ausnahmen wegen Chemischer Zustand	17
- Davon wegen Nitrat	4
- Davon wegen Pestiziden	0
- Davon wegen anderer Schadstoffe	15

2. Wo liegen diese Grundwasserkörper?

Auf S. 41 o. g. Broschüre wird verwiesen:*

Karte 9: Zielerreichung und Inanspruchnahme von Ausnahmen für Grundwasserkörper in Deutschland.

Landeshauptstadt
Bundeshauptstadt
Flussgebietseinheit

Grundwasser
Zielerreichung heute
Zielerreichung geplant für 2015
Inanspruchnahme einer Ausnahme nach Artikel 4
unklar

Quelle: Berichtsportal WasserBLIcK/BfG, Stand 22.03.2010

* Die farbige Darstellung der Abbildung ist auf Bundestagsdrucksache 18/7868 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

3. Was sind die Hauptursachen für die Nichteinhaltung eines guten Gewässerzustandes in den Grundwasserkörpern?

Bezüglich der Situation in Deutschland wird auf S. 37, Abb. 16 o. g. Broschüre verwiesen:*

Abbildung 16: Bewertung der wichtigsten Stoffe für die Einstufung des chemischen Zustands der Grundwasserkörper in Deutschland. Datenquelle: Berichtsportal WasserBLIcK/BfG, Stand 22.03.2010.

4. Geht die Bundesregierung davon aus, dass durch die bestehenden Maßnahmen im nächsten Bewirtschaftungszyklus eine deutliche Verbesserung der Grundwasserkörper in Brandenburg erreicht werden kann (bitte begründen)?

Die Wasserrahmenrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten auf Grundlage einer Bestandsaufnahme und Risikoabschätzung Maßnahmenprogramme zur Einhaltung und Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie innerhalb eines Bewirtschaftungszeitraums aufzustellen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die Belastungen des Grundwassers dadurch verringern werden. Wegen der langen Fließzeiten wird es aber vermutlich nur in wenigen Grundwasserkörpern zur schnellen Verbesserung des Grundwasserzustands kommen.

5. Welche zehn Grundwasserkörper (bitte mit Ortsangabe) sind in Brandenburg am höchsten mit Nitrat und Pestiziden belastet, und wo werden dabei Schwellenwerte überschritten?

Daten liegen nicht in der gewünschten Form vor, da die Bewirtschaftungspläne zur Wasserrahmenrichtlinie nicht die Konzentrationen ausweisen. Hinsichtlich der Nitratbelastung wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 18/5856) verwiesen.

Für Pestizide enthält der Entwurf des Berichtes zur Gewässerbelastung des Grundwassers der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser für Brandenburg folgende Zusammenstellung:

* Die farbige Darstellung der Abbildung ist auf Bundestagsdrucksache 18/7868 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Pflanzenschutzmittelbefunde im oberflächennahen Grundwasser (2009 bis 2012)						
Land	**Anzahl der Messstellen höchster Einzelsubstanz-Messwert der letzten Probe**					
	Insges. Unters.	**< BG**	**> BG bis 0,05 µg/l**	**>0,05 bis 0,1 µg/l**	**> 0,1 bis 1,0 µg/l**	**> 1,0 µg/l**
Brandenburg	302	268	15	9	8	2

Über darüber hinausgehende Detailinformationen verfügt das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg.

6. In wie vielen Bewirtschaftungsplänen des ersten Zyklus sind Ausnahmen in Brandenburg für Oberflächenwasserkörper von der Auflage des Erreichens eines guten Gewässerzustands gewährt worden?

Nachfolgende Tabelle enthält Details zu den Oberflächenwasserkörpern in Brandenburg:

(Stand: 22. März 2010; Quelle: Berichtsportal WasserBLIcK/BfG)

Anzahl Wasserkörper	1551
Anzahl Ausnahmen	1419
- Ausnahmen wegen Ökologischem Zustand	1411
- Ausnahmen wegen Chemischem Zustand	52

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

7. Was sind die Hauptursachen für die Nichteinhaltung eines guten Gewässerzustandes bei den Oberflächenwasserkörpern?

Spezielle Informationen zu Brandenburg sind in den entsprechenden Bewirtschaftungsplänen veröffentlicht. In Deutschland sind die Oberflächengewässer zum überwiegenden Teil aufgrund von Beeinträchtigungen der biologischen Qualitätskomponenten in einem mäßigen bis schlechten Zustand. In Flüssen sind die aquatischen Lebensgemeinschaften (Fischfauna, Makrozoobenthos und Gewässerflora) vor allem durch die überwiegend als „nicht gut“ beurteilte Hydromorphologie, allgemeine Bedingungen wie Nährstoffbelastungen, Sauerstoffdefizit, Wärmebelastungen durch Kraftwerkseinleitungen oder auch die Salzbelastung sowie Schadstoffbelastungen beeinträchtigt. In Seen hingegen spielt die Nährstoffbelastung die dominierende Rolle. In Übergangs- und Küstengewässern sind Nährstoffeinträge der größte Belastungsfaktor. Zudem sind die Übergangsgewässer in der Regel in ihrer Hydromorphologie stark beeinträchtigt, was zu der schlechten Einstufung der Gewässerfauna und -flora beiträgt.

8. Geht die Bundesregierung davon aus, dass durch die bestehenden Maßnahmen innerhalb des zweiten Bewirtschaftungszyklus eine deutliche Verbesserung der Oberflächenwasserkörper in Brandenburg erreicht werden kann (bitte begründen)?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Maßnahmenprogramme des zweiten Bewirtschaftungszyklus zu Verbesserungen der Gewässerqualität führen. Dabei ist die Zeitspanne zur naturnahen Ausprägung und Wiederbesiedlung der Gewässer zu beachten, die je nach Situation ggf. viele Jahre betragen kann, nachdem Belastungen, z. B. der Gewässermorphologie, behoben wurden.

9. Welche zehn Seen sind in Brandenburg am höchsten mit Nitrat, Ammonium, Chlorid, Eisen, Phosphat, Mangan, Sulfat und Pestiziden belastet, und wo werden dabei vorhandene Grenzwerte überschritten?

10. Welche zehn Messstellen an Fließgewässern sind in Brandenburg am höchsten mit Nitrat, Ammonium, Phosphat, Chlorid, Sulfat und Pestiziden belastet, und wo werden dabei vorhandene Grenzwerte überschritten?

Die Fragen 9 und 10 werden gemeinsam beantwortet.

Das Umweltbundesamt erhält von den Bundesländern innerhalb einer Verwaltungsvereinbarung die Gewässerzustandsdaten des Überblicksmessnetzes. Dieses ist konzentriert auf größere Flüsse und Seen und enthält aus Brandenburg neun Messstellen an Fließgewässern und zehn Messstellen an Seen.

Für die aktuellen Bezugsjahre (2013/2014) liegen dem Umweltbundesamt zu den angefragten Stoffen Daten zu folgenden Seen aus Brandenburg (Überblicksmessnetz, Mittelwerte in mg/l) vor:

	2013				
	Breitlingsee	Ruppiner See	Scharmützelsee	Senftenberger See	Werbellinsee
Ammonium-N	0,207	0,116	0,088	0,054	0,042
Nitrat-N	0,012	0,044	0,129	1,900	0,010
Orthophosphat-P	-	0,010	0,019	0,003	0,007
	2014				
	Helenesee mit Katjasee	Parsteiner See	Schwielochsee	Stechlinsee	Unterucker See
Ammonium-N	0,013	0,160	0,065	0,057	0,171
Nitrat-N	0,015	0,018	0,026	0,027	0,075
Orthophosphat-P	0,005	0,005	0,036	0,004	0,006

Daten zu Pestiziden, Chlorid, Eisen, Mangan und Sulfat in diesen Seen liegen dem Umweltbundesamt nicht vor. Über entsprechende Detailinformationen verfügt das Land Brandenburg.

Für das aktuelle Bezugsjahr (2014) liegen dem Umweltbundesamt zu den angefragten Stoffen folgende Daten dieser neun Fließgewässermessstellen in Brandenburg vor (Mittelwerte in mg/l nach Größe absteigend sortiert):

Nitrat-N			Ammonium-N		
Gewässer	Messstelle		Gewässer	Messstelle	
Havel	Potsdam	1,74	Spree	Cottbus	0,166
Oder	Frankfurt	1,55	Havel	Potsdam	0,150
Neiße	Guben	1,48	Rhein	Kietz	0,127
Oder	Hohenwutzen	1,30	Havel	Hennigsdorf	0,086
Neiße	Ratzdorf	1,24	Spree	Neuzittau	0,071
Spree	Cottbus	1,04	Oder	Frankfurt	0,064
Rhin	Kietz	0,45	Neiße	Ratzdorf	0,063
Havel	Hennigsdorf	0,42	Neiße	Guben	0,053
Spree	Neuzittau	0,36	Oder	Hohenwutzen	0,051

Gesamt-Phosphor in mg/l		
Gewässer	Messstelle	
Oder	Hohenwutzen	0,128
Havel	Potsdam	0,121
Rhin	Kietz	0,111
Oder	Frankfurt	0,109
Havel	Hennigsdorf	0,102
Neiße	Ratzdorf	0,094
Spree	Neuzittau	0,088
Neiße	Guben	0,088
Spree	Cottbus	0,027

Chlorid in mg/l			Sulfat in mg/l		
Gewässer	Messstelle		Gewässer	Messstelle	
Oder	Frankfurt	157	Spree	Cottbus	438
Oder	Hohenwutzen	132	Spree	Neuzittau	260
Havel	Potsdam	67	Havel	Potsdam	180
Spree	Neuzittau	42	Oder	Frankfurt	88
Rhin	Kietz	35	Rhein	Kietz	87
Neiße	Guben	30	Oder	Hohenwutzen	80
Spree	Cottbus	30	Neiße	Ratzdorf	79
Neiße	Ratzdorf	28	Neiße	Guben	76
Havel	Hennigsdorf	27	Havel	Hennigsdorf	58

Der Aktionswert der EU-Nitratrichtlinie für Oberflächengewässer in Höhe von 50 mg/l Nitrat (entspricht 11,7 mg/l Nitrat-N) wurde an allen betrachteten Messstellen in den genannten Jahren eingehalten.

Zur Stoffgruppe der Pestizide gehört eine Vielzahl von Stoffen. Daten zur Belastung der Summe der Pestizide liegen der Bundesregierung nicht in ähnlich aus-

wertbarer Form vor. Über entsprechende Detailinformationen verfügt das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg.

11. Inwiefern wirkt sich die dokumentierte, nicht gute ökologische Wasserqualität auf die Artenvielfalt in Seen und Flüssen aus, und welche weiteren Auswirkungen auf die Umwelt sind festzustellen?

Nicht ausreichend gute Lebensräume, mangelhafte Durchgängigkeit der Fließgewässer, nicht ausreichend gute allgemeine Bedingungen – wie Nährstoffbelastungen, oder Wärmebelastungen und Überschreitungen von Schadstoffgrenzwerten können verhindern, dass sich die typspezifische Artenzusammensetzung von Gewässer einstellt und sie können die Artenvielfalt aller Gewässerorganismen verringern. Die Beziehungen zwischen Belastungen und Artenzusammensetzung sind komplex und im Einzelfall nur schwer beschreibbar.

Über weitergehende Detailinformationen könnte das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg verfügen.

12. Welche Auswirkungen können die dokumentierten, nicht guten ökologischen Wasserqualitäten auf die Trinkwassergewinnung haben?

Sofern eine Überschreitung von Grenzwerten für Oberflächengewässer auf Umweltqualitätsnormen beruht, die aus ökotoxikologischen Gründen unter den Werten der Trinkwasserverordnung liegen, hat dies keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Trinkwassergewinnung. Ansonsten sind Auswirkungen auf die Trinkwasserqualität von den Bedingungen im Einzelfall abhängig und entsprechend ortsspezifisch zu prüfen. Der Unternehmer und der sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage dürfen Wasser, das den Anforderungen der Trinkwasserverordnung nicht entspricht, nicht als Trinkwasser abgeben und anderen nicht zur Verfügung stellen. Sofern also das Rohwasser den Qualitätsanforderungen der Trinkwasserverordnung nicht unmittelbar entspricht, ist das Wasser vor Abgabe entsprechend aufzubereiten. Art und Umfang dieser Aufbereitungsmaßnahmen sind von der Qualität des gewonnenen Rohwassers abhängig. Alternativ müssen die Wasserversorger auf unbelastete Rohwasservorkommen ausweichen bzw. Wasser verschiedener Qualität verschneiden.

13. In welchem Umfang ging die Versauerung der brandenburgischen Gewässer zurück, und auf welche Maßnahmen führt die Bundesregierung diese Entwicklung zurück?

Die Versauerung von Binnengewässern kann unterschiedliche Gründe haben. Man kann natürliche Ursachen (geologisch bedingt) und anthropogen bedingte Ursachen unterscheiden. Bei anthropogen bedingter Gewässerversauerung dominieren in den Binnengewässern der Bundesrepublik zwei Hauptursachen: Schwefel- und Stickstoffeinträge aus der Luft sowie grundwasserbedingte Versauerung von Oberflächengewässern als Folge des Bergbaus. Die Versauerung tritt vor allem in Gewässern mit basenarmen Einzugsgebieten auf. Bei einem Großteil der Binnengewässer Brandenburgs handelt es sich geologisch bedingt um gut gepufferte/basenreiche Gewässer. Aus diesem Grund waren in der Vergangenheit nur geringe Versauerungstendenzen bedingt durch Einträge aus der Luft (saurer Regen) in den Brandenburger Gewässern zu verzeichnen. Dennoch ist eine große Anzahl der Binnengewässer Brandenburgs gegenwärtig von einer Zunahme der Versauerung betroffen (seit etwa 2006, Tendenz steigend), welche die Folge der

ehemaligen Nutzung großer Landesteile als Bergbaugebiet ist. Der Braunkohleabbau erforderte in der Vergangenheit eine deutliche Absenkung der Grundwasserstände in Brandenburg. Die nach Aufgabe des Braunkohlenabbaus ansteigenden Grundwasserstände führen aufgrund von Oxidationsprozessen, z. B. Pyritverwitterung, beim Wiederanstieg des Grundwassers in den Bergbaufolgelandschaften) zu einer bergbaubedingten Versauerung von Grund- und Oberflächenwasser, welche zu einer massiven Verarmung der aquatischen Lebensgemeinschaft in Binnengewässern führt. Neben der Absenkung des pH-Wertes, welche direkten Einfluss auf den ökologischen und chemischen Zustand der Gewässer hat, existieren weitere negative Folgen welche noch deutlich größer sind als die durch die Senkung des pH-Wertes allein. Die Verwitterungsprodukte werden mit dem Wiederanstieg des Grundwassers in Form von Eisenhydroxid und Sulfat in die Fließgewässer und Seen eingetragen.

14. Was müsste nach Ansicht der Bundesregierung passieren, damit die europäische Wasserrahmenrichtlinie eingehalten wird, und keine Ausnahmegenehmigungen mehr beantragt werden müssen?

Ausnahmemöglichkeiten sind integraler Bestandteil der WRRL-Bewirtschaftung und dienen dem Ausgleich von Nutzungen und Schutzgütern. Generell wird in Deutschland angestrebt, mit den Fristverlängerungen die Ziele zumindest langfristig zu erreichen und von der Möglichkeit der Zielabsenkung nur in Einzelfällen Gebrauch zu machen.

Eine Vielzahl von Faktoren spielt bei der Beeinflussung des Gewässerzustandes eine Rolle. Einige Gewässerbeeinträchtigungen wie die Nitratbelastungen des Grundwassers lassen sich im Rahmen eines Bewirtschaftungsplans nicht vollständig beseitigen, so dass in Zukunft auch von den Möglichkeiten der Fristverlängerung Gebrauch gemacht werden muss und weitere Bewirtschaftungszyklen zur Erreichung des guten Zustands erforderlich sind. In Einzelfällen ist auch die Festlegung weniger strenger Umweltziele unumgänglich. Ein Verzicht auf die Ausnahmemöglichkeiten der Wasserrahmenrichtlinie ist nach derzeitigem Kenntnisstand auf absehbare Zeit nicht realistisch.

15. Sind nach Ansicht der Bundesregierung in Brandenburg mehr Grundwasserkörper und Oberflächengewässer in einem besseren ökologischen Zustand als vor zehn Jahren, und falls ja, in welcher Größenordnung?

Informationen hierüber sind in den Bewirtschaftungsplänen Brandenburgs und der entsprechenden Flussgebietsgemeinschaften veröffentlicht.

16. Welche Auswirkungen des Klimawandels auf Wassermenge, veränderte Hoch- und Niedrigwasserphasen u. Ä. sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den brandenburgischen Gewässern zu beobachten, und welche Auswirkungen haben diese auf die Artenvielfalt?

Brandenburg zählt zu den niederschlagsärmsten Regionen Deutschlands. Im Gegensatz zu anderen Gebieten hat sich die mittlere Niederschlagsmenge in Brandenburg in den letzten 100 Jahren kaum verändert. Es zeigt sich bei der langfristigen Betrachtung eine leichte Zunahme der Winterniederschläge dem eine Abnahme der Sommerniederschläge in der gleichen Größenordnung gegenübersteht. Betrachtet man allerdings eine kürzere Zeitreihe ab 1984 so gingen die mittleren Winterniederschläge in Brandenburg um 17 Prozent zurück und die Sommerniederschläge erhöhten sich im gleichen Zeitraum um 19 Prozent (Quelle: Landesamt für Umwelt, Brandenburg).

Defizite in den Grundwasserständen sind bisher überwiegend auf die menschliche Nutzung zurückzuführen, durch die Auswirkungen des Klimawandels wird dieser Trend aber weiter verstärkt. Brandenburg ist bereits heute von deutlich sinkenden Grundwasserspiegeln und deutlich zurückgehenden Abflüssen in Oberflächengewässern betroffen. Allerdings ist es schwierig zu trennen, welche Anteile hiervon auf die Grundwassernutzung und den Klimawandel zurückgehen. Untersuchungen der Abflussverhältnisse an insgesamt 72 Pegelstationen in Brandenburg haben im Zeitraum von 1976 bis 2005 einen Rückgang überwiegend im Bereich von 30 bis 60 Prozent ergeben, wobei die höherer Rückgange in den Gebieten des Braunkohlebergbaus auftreten (Quelle: Landesamt für Umwelt, Brandenburg).

Konkrete Aussage zur Veränderung von Hoch- und Niedrigwasserereignissen sind der Bunderegierung nicht bekannt.

Ein geringerer Durchfluss und eine geringere Wassermenge in Fließgewässern können grundsätzlich vielfältige Wirkungen auf die aquatische Lebensgemeinschaft haben. Folge ist in den Sommermonaten oft auch eine höhere Wassertemperatur, die eine niedrigere Sauerstoffkonzentration nach sich zieht. Das bedeutet Stress für die im Wasser lebenden Tiere, z. B. Fische. Weiterhin können durch die niedrigen Wasserstände besondere Lebensräume, z. B. Laichplätze in den Auen nicht mehr erreichbar sein. Die veränderte Fließgeschwindigkeit hat Auswirkungen auf das Sohllückensystem am Grund eines Flusses. Hier kann es zu einer verstärkten Sedimentation kommen, das wiederum den Rückzugsraum vieler Insekten einschränkt.

Neben diesen allgemeinen Ausführungen, sind der Bundesregierung keine konkreten Untersuchungen zu den Auswirkungen des Klimawandels auf die aquatische Lebensgemeinschaft und die Artenvielfalt in Brandenburg bekannt.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333